Österreichische Post AG Sponsoring.Post 08Z037677 S
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien

EUR 0,75

GEDENKDIENST

Zivilersatzdienst - Holocaust-Education - Europäischer Freiwilligendienst

Oktober 2009

No 2/09

Rabensteig 3/18, A-1010 Wien fon +43 1 581 04 90 90 fax +43 1 581 04 90 office@gedenkdienst.at DVR 0003506

Das Vergessen vergessen

Die Wiedererlangung des historischen Gedächtnis in Spanien

Eine Exhumierung in Santalla, Provinz León. *Foto: Asociación Recuperación Memoria Histórica*

Eine Gruppe von ArchäologInnen und Gerichts-Sachverständigen exhumierte im Dezember 2000 in der spanischen Provinz León die Leichen von dreizehn im Oktober 1936 ermordeten Zivilisten. Sie gelten als erste Opfer des Spanischen BürgerInnenkrieges und der Franco-Diktatur. Die Exhumierung war gleichzeitig Anlass zur Gründung des „Vereins zum Wiedererlangen des historischen Gedächtnisses“. Dieser versucht über 30 Jahre nach dem Tod Francos, Exekutionsorte und Massengräber zu lokalisieren und die dort Begrabenen zu identifizieren. Einer seiner Gründer, der spanische Journalist und Schriftsteller Santiago Macías, wirft einen Blick auf diese dunkle Seite der Geschichte Spaniens und sein Gedächtnis.

Unmittelbar nach dem Tod des Diktators Francisco Franco im Jahr 1975 kamen die großen politischen Parteien der spanischen Linken mit den RepräsentantInnen der Diktatur überein, die Vergangenheit beiseite zu lassen und keine Gerechtigkeit für die Tausenden Opfer des Franquismus zu fordern. In die Wurzeln der sich erholenden Demokratie schrieb man das Amnestiegesetz ein, das alle Verantwortlichen der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen mit Straflosigkeit versah. Paradoxerweise wurde dieses Gesetz sowohl mit den Stimmen der Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens als auch der Kommunistischen Partei Spaniens im Oktober 1977 angenommen. Die zwei politischen Verbände, die für die Entschädigung der Opfer hätten kämpfen sollen, beschlossen, dass es besser sei, mit einem Gesetz einen Schlusspunkt zu setzen.

Am Rand dieser politischen Parteien begann in den letzten Jahren ein Prozess zur Wiedererlangung der historischen Erinnerung bezüglich BürgerInnenkrieg und Diktatur. Das ist gewissermaßen eine Reaktion auf acht Jahre Volkspartei-Regierung, in der sowohl Ministerpräsident José María Aznar als auch verschiedene seiner MinisterInnen von Familien abstammen, die während der franquistischen Diktatur verantwortungsvolle Posten besetzten. Es handelt sich um einen sozialen Prozess, der hauptsächlich von Enkelkindern der RepublikanerInnen, die den Bürgerkrieg verloren und die Diktatur erlitten haben, vorangetrieben wird. Sie haben beschlossen, ihr Familiengedächtnis in kollektiver Form zu würdigen. Eine Generation, die nicht am Pakt des Schweigens teilnahm, auf den der demokratische Wandel aufgebaute und die das „Vergessen zu vergessen“ in Marsch gesetzt hat.

Im Oktober 2000 exhumierten ArchäologInnen und Gerichts-Sachverständige die menschlichen Überreste von dreizehn republikanischen ZivilistInnen, die von falangistischen Pistolenschützen am 16. Oktober 1936 ermordet wurden. Die Ausgrabung fand in Priaranza del Bierzo statt, einem kleinen Dorf in der Provinz León. Während der Grabungsarbeiten näherten sich zahlreiche Familienangehörige von Verschwundenen, um Hilfe zu erbeten. Aus diesem Kontext entstand der „Verein zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnis“ (Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica) .

Unmittelbar nach dem Bürgerkrieg gab General Franco den Forschungsauftrag, festzustellen, wer und wie zahlreich „seine Toten“ während des Krieges waren. Dafür wurde eigens eine Staatsanwaltschaft gegründet, die alle Informationen zusammentrug, die in Spanien unter dem Namen „Causa General“ bekannt ist. Infolgedessen wurden Tausende tote Franquisten exhumiert und auf Friedhöfen bestattet und ihre Familien erhielten zahlreiche Begünstigungen von staatlicher Seite. Währenddessen kämpften die Familien der RepublikanerInnen ums Überleben, verfolgt

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Frauen in österreichischen Prozessen wegen NS-Verbrechen **3**

Die Produktion von Geschlecht in lebensgeschichtlichen Interviews **4**

Immer auf der Seite der Frauen. Die Lagergemeinschaft Ravensbrück **5**

Zwischen Rechtsextremismus und Neonazismus – die „Nationale Volkspartei“ **6**

Vom Widerstand zur Entschädigung **7**

Von Kondensatoren, Spulen und Widerständen **8**

studienfahrten.at **8**

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Nach längerer Schaffenspause liegt nun die zweite Ausgabe von „Gedenkdienst“ in diesem Jahr vor Ihnen. Dass der inhaltliche Bogen derselben sehr breit ist, zeugt von der Vielschichtigkeit unserer Vereinsarbeit. Die Artikel zu „Geschlecht & Erinnerung“ (Seiten 3 - 5) und der Leitartikel zur Gedächtnispolitik in Spanien entstammen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins mit renommierten WissenschafterInnen. Unser Anspruch, die breite Öffentlichkeit über die Schrecken des nationalsozialistischen Regimes aufmerksam zu machen, wurde in der Vergangenheit v.a. durch das Projekt „Studienfahrten“ bereichert. Ein kurzer Überblick darüber findet sich auf Seite 8. Auf Seite 6 knüpfen wir mit einem Artikel über die rechtsextreme NVP am Anti-Rechts-Schwerpunkt der letzten Ausgabe an, wobei sich die Aufmerksamkeit hierbei von der „rechten Mitte“ an den rechten Rand verlagert. Einen Abriss über die Geschichte des KZ-Verbandes geben wir anlässlich eines aktuellen diesbezüglichen Projekts auf Seite 7.

Viel Aktivität führt leider auch dazu, dass sich immer wieder der ein oder andere Fehler einschleicht, von denen wir in dieser Ausgabe einen zu berichtigen haben (Seite 7). Wir danken den Personen, die uns auf diese aufmerksam machen, da Sie zeigen, wie genau unsere Zeitung von vielen Menschen gelesen wird und das für uns ein Ansporn ist, sie noch besser zu machen. Diese wichtige Aufgabe wird ab der nächsten Ausgabe Christoph Fischer zukommen, der ebenfalls im Jahrgang 2007/08 (in Yad Vashem, Jerusalem) Gedenkdienst leistete und künftig die Verantwortung als Chefredakteur wahrnehmen wird.

Mir verbleibt hier die Freude, mich bei den AutorInnen und LeserInnen der letzten Ausgaben zu bedanken und ganz speziell bei unserer – oft von mir über Gebühr in Anspruch genommenen – Layouterin, Ulrike Fleschhut.

Konstantin Wacker
Redakteur GEDENKDIENST

Fortsetzung von Seite 1

von einem diktatorischen Regime, das bis in die lokale Verwaltungen eine strenge soziale Kontrolle ausübte. Was ihre verschwundenen Angehörigen betraf: Nach ihnen zu fragen oder eine Anstrengung zu unternehmen, sie zu suchen, bedeutete eine politische Forderung zu stellen und sich in große Gefahr zu begeben. Eine ernst zu nehmende Gefahr, wenn wir in Rechnung stellen, dass in der Nachkriegszeit - in Zeiten des „Friedens" - das Regime mehr als 45.000 Personen hinrichtete. In diesem sozio-politischen Kontext sahen sich die republikanischen Familien gezwungen, ihre Identität zu verbergen und ihr eigenes Gedächtnis zu unterdrücken, ihr eigenes Erinnern zu verdrängen.

Als die Diktatur zu Ende ging und der Prozess der Wiedererlangung der Demokratie begann, konnten die Familien der Opfer nicht mit ihren politischen Vertretern rechnen, um die Argumente zurückzuweisen, mit denen das franquistische Regime zwei Generationen von SpanierInnen erzogen, überwacht und bestraft hatte. Das Amnestiegesetz sicherte der franquistischen Elite juristische und politische Straflosigkeit, aber keine soziale. Niemand konnte abschätzen, wie die Familien der in Massengräber „verschwundenen" RepublikanerInnen reagieren würden. Deren natürlicher Wunsch, ihre Angehörigen zu würdigen, trat mit den politischen Parteien in Konflikt, die beschlossen hatten, sie zum Vergessen zu verurteilen.

Im Jahr 1979 wurden die ersten Gemeinderatswahlen nach Francos Tod abgehalten. In diesen erhielten die politischen Parteien, die während der Diktatur im Untergrund gewesen waren, wichtige Bürgermeisterämter. Viele sahen diesen politischen Wechsel als Signal, auf das sie gewartet hatten. In Gebieten Spaniens wie La Rioja oder Navarra wurde damit begonnen, zahlreiche Exhumierungen vorzunehmen und in einigen Fällen, wie dem in Calahorra, wurde mit der Forderung nach Gerechtigkeit vor den Häusern der falangistischen Täter demonstriert . Diese soziale Bewegung wuchs zwei Jahre lang, bis zum 23. Februar 1981. An diesem Tag unterbrach der Oberleutnant der „Guardia Civil", Antonio Tejero, eine Parlamentssitzung mit dem Ziel eines Staatsstreiches. An diesem Tag spürten Tausende SpanierInnen die Angst, mit der sie während der Diktatur erzogen worden waren. Das bewirkte, dass die soziale Bewegung, die sich zu formieren begonnen hatte, unterbrochen zurück blieb.

Eineinhalb Jahre nach dem Putschversuch kam die Sozialistische Partei unter Felipe González an die Regierung. Während der vierzehn Jahre, die sie an der Macht blieb, hielt sie die Abmachung aufrecht, die sie im Übergang zur Demokratie geschlossen hatte: Die Verantwortlichen unter den noch lebenden Franquisten wurden nicht verfolgt, was mit einschloss, dass den Opfern der Repression keine Hilfe zuteil wurde.

Der Wandel, der sich in Spaninen in den letzten fünf Jahre ereignet hat, ist am Rand der politischen Parteien eingetreten. In dieser Zeit hat die spanische Gesellschaft erst ihre eigene Geschichte kollektiv kennen gelernt: die Wahrheit über die entführten Kinder der verhafteten RepublikanerInnen; die Existenz von dutzenden Konzentrationslagern, in denen mehr als 400.000 RepublikanerInnen inhaftiert waren; das Abkommen zwischen Hitler und Franco, mit dem tausende RepublikanerInnen in das KZ Mauthausen deportiert werden konnten; die Existenz von tausenden „politischen Sklaven", die über Jahre hinweg öffentliche und private Arbeiten verrichteten; die Existenz von mehr als 30.000 „Verschwundenen", die in Massengräbern verscharrt oder ins Meer geworfen wurden, um keine Spuren zu hinterlassen.

Der „Verein zur Wiedererlangung des historisches Gedächtnis" hat dazu einen wichtigen Impuls gesetzt. Die Berichte über die „Verschwundenen" haben einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinung in Spanien bewirkt und seine Arbeit hat viel damit zu tun, dass am 20. November 2002 im spanischen Parlament der franquistische Staatsstreich – das erste Mal und mit Einstimmigkeit – verurteilt und eine explizite Anerkennung der Opfer ausgesprochen wurde. Das wiederum verursachte die Reaktion der politischen Rechten, die soziologisch noch immer mit dem Franquismus verbunden ist. In den letzten Jahren hat die revisionistische Geschichtsschreibung zugenommen, die versucht, mitten im 21. Jahrhundert die gleiche Interpretation des Bürgerkriegs und der franquistischen Diktatur zu verbreiten, die das Regime des Diktators über Jahrzehnte hinweg angeboten hatte. Im Dokumentarfilm „Die Gräber der Stille" (2002) des katalanischen Fernsehens wurde eine Frau, die an einer Andacht für die toten Franquisten teilnahm, zu den Exhumierungen der republikanischen Massengräber gefragt. Ihre Antwort war die folgende: „Das ist eine vom Teufel angeführte Kampagne; sie machen alles kaputt, wir haben ihnen schon vergeben." Es ist evident, dass dieses Vergeben niemals existiert hat, aber der Satz, der die wunderbaren Vorteile des Vergessens für die Franquisten repräsentiert, ist „sie ruinieren alles". Die Frau drückt auf diese Art aus, dass der demokratische Wandel „alles geordnet" zurück gelassen hatte; allerdings nur für die tausenden Franquisten, die keine Verantwortung für die Zerstörung der ersten spanischen Demokratie, der Zweiten Republik, die Ermordung, die illegalen Verhaftungen und das Exil von hunderttausenden Personen übernehmen mussten.

Der Regierungswechsel im März 2004 hat einen Wandel im Verhältnis der öffentlichen Institutionen mit dem historischen Gedächtnis eingeleitet. In dieser neuen Etappe der sozialistischen Regierung gilt das Argument der Gefahr eines militärischen Eingreifens nicht mehr und so sind die Möglichkeiten, den Prozess zu bremsen geringer. Im Juli 2004 kündigte der Ministerrat tatsächlich die Bildung einer interministerialen Kommission für die Opfer des Bürgerkriegs und der franquistischen Diktatur an. Diese Institution hatte die Aufgabe, die Situation der Opfer zu recherchieren, Hilfestellung zu leisten und Schaden wieder gut zu machen.

In vielen Bereichen der Gesellschaft misstraute man den Maßnahmen, die die Regierung setzen könnte. Die Angst, die extreme Rechte zu wecken, die bis dahin ruhig geblieben war, ging um. Im Morgengrauen des 16. März 2005 beschloss die Regierung eine Reiterstatue General Francos in einer öffentlichen Straße in Madrid abzumontieren. Die Demontage wurde in der Nacht vollzogen, ohne jemanden zu informieren; mit der Ausrede, dass man den AnhängerInnen des franquistischen Regimes keine Möglichkeit hätte geben wollen, das Entfernen der Statue zu verhindern. Aber viele SympathisantInnen der Linken betrachteten die Geheimhaltung mit Enttäuschung: Sie wären gerne vor Ort gewesen, um „ein Fest der Demokratie" zu feiern. Wenn die sozialistische Regierung sich endlich entschließen sollte, sich verantwortungsvoll ihrer Arbeit zu stellen, hätte sie viele Aufgaben zu erledigen. Es gibt in Spanien immer noch tausende Gassen, Straßen und Denkmäler zu Ehren der franquistischen Generäle. In den Schulbüchern sind die Inhalte, die sich der Geschichte der Zweiten Republik, des Bürgerkriegs und der Diktatur annehmen, äußerst defizitär. Tausende Jugendliche wissen nicht, wer General Franco war und nichts von den Auswirkungen, die sein Staatsstreich hatte; und schließlich verbleiben die Gebeine des Diktators im „Tal der Gefallenen", einem gigantischen Mausoleum, das mit den Steuergeldern aller StaatsbürgerInnen erhalten wird.

Während einer Ausgrabung, die wir im Sommer 2002 durchführten, schenkte uns ein Mann ein Bild von Castelao, einem galizischen Intellektuellen, der in seinem Exil in Buenos Aires gestorben war. Im Jahr 1937 gestaltete er eine Reihe von Zeichnungen mit dem Titel: „Märtyrer Galizien". Auf dem Bild, das uns geschenkt wurde, sieht man eine Gruppe von Männern, die Kadaver in ein Massengrab werfen. Darunter steht geschrieben: „Sie begraben keine Kadaver, sondern Samenkörner". Die Zeichnung erklärt perfekt den Prozess, in dem Spanien heute steht: Wir sammeln diese Samenkörner, die uns die Männer und Frauen hinterlassen haben, die unsere erste Demokratie erbauten und die deswegen ermordet wurden. Wir Enkel sind ein „soziologischer Unfall", die diejenigen nicht vorgesehen haben, die das Vergessen erfunden haben. Wir sind bereit, ihr Gedächtnis, ihre Erinnerung zu würdigen und ihnen einen Platz in der Geschichte zuzuweisen, den sie verdient haben.

Santiago Macías
(Übersetzung: Philipp Mettauer)
http://www.memoriahistorica.org

Fortsetzung von Seite 3

weniger breiten Raum erhielt die rechtliche Würdigung des tatsächlichen Delikts, nämlich der Denunziation ihres Ehemannes mit Todesfolge. Frau Sch. wurden schließlich mildernde Umstände zugebilligt, weil sie ihrem nationalsozialistischen Liebhaber vollkommen hörig gewesen sei. Das machte unter dem Strich ein Urteil von gerade einmal fünf Jahren aus, obwohl das Gesetz für eine derartige Straftat eine Strafhöhe von 10 bis 20 Jahren vorsah.

Fazit

Frauen als Angeklagte in Prozessen wegen NS-Gewaltverbrechen stellen – nicht nur – in Österreich statistisch gesehen eine Ausnahmeerscheinung dar. Von einer gleichberechtigten Mitschuld der Frauen an den Gräueln des Nationalsozialismus kann also aus juristischer Sicht nicht die Rede sein.[11] Das ist sowohl in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik begründet, als auch in der Definition der Straftatbestände, da eine Hauptfunktion des Strafrechts darin besteht, den gesellschaftlich unerwünschten Exzess als „normal" geltende männliche Aggressivität zu absorbieren, weshalb die vom Gesetz vorgegebene Auswahl der inkriminierten Handlungen auf männlich definierte Felder ausgerichtet ist.[12]

Claudia Kuretsidis-Haider

ist wissenschaftliche Ko-Leiterin der „Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz" am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes; Historikerin; Forschungsschwerpunkte: Nachkriegsjustiz in Österreich und im europäischen Kontext, Vergangenheitspolitik, Holocaustforschung, Widerstand und Verfolgung

1 Zur österreichischen Volksgerichtsbarkeit siehe u.a.: Kuretsidis-Haider, Claudia (2006): ‚Das Volk sitzt zu Gericht.' Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945-1954; Wien Innsbruck-Bozen sowie die Aufsätze zur österreichischen Nachkriegsjustiz in: Albrich, Thomas / Garscha, Winfried / Polaschek, Martin (Hrsg., 2006): Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht – Der Fall Österreich; Wien-Innsbruck-Bozen

2 Diese These stellt Helga Schubert auf: Judasfrauen. Zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich; Frankfurt/Main, 1990.

3 Zu diesen und den nachfolgenden Zahlen siehe die Website der Zentralen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: http://www.nachkriegsjustiz.at.

4 Siehe dazu und zu den nachfolgenden Ausführungen ausführlich: Kuretsidis-Haider, Claudia (2008): „Täterinnen vor Gericht. Zur Kategorie Geschlecht bei der Ahndung von nationalsozialistischen Tötungsdelikten in Deutschland und Österreich"; in: Krauss, Marita (Hrsg.): Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus; Göttingen, S. 187-210.

5 Befund und Gutachten betreffend Anna K. durch den Sachverständigen Prof. Dr. Ernst Sträussler vom 29. Oktober 1946 (LG Wien Vg Vr 5442/46), S. 9.

6 Ebenda, S. 13.

7 Von Braun, Christina (2003): „Die unterschiedlichen Geschlechtercodierungen bei NS-Tätern und -Täterinnen unter medienhistorischer Perspektive", in: Weckel, Ulrike / Wolfrum, Edgar (Hrsg.): ‚Bestien' und ‚Befehlsempfänger': Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945; Göttingen 2003 S. 256.

8 Ludi, Regula (2003): „Von Verführung und Verführten. Repräsentationen der schweizerischen Kriegsverbrecherin Carmen Mory"; in: Ebd., S. 157.

9 Meyer, Kathrin (2003): „‚Die Frau ist der Frieden der Welt'. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen"; in: Ebd., S. 131, 137.

10 LG Wien Vg Vr 5056 / 46, Anklageschrift S. 3f.

11 Schmölzer, Hilde (1996): Der Kriegs ist männlich. Ist der Friede weiblich?; Wien, S. 191

12 Ludi, op.cit., S. 141.

Frauen in österreichischen Prozessen wegen NS-Verbrechen

Frauen wie Männer treten in Gerichtsprozessen in verschiedenen Rollen auf: als RichterIn, als AngeklagteR, als Zeuge/Zeugin (hier wiederum als möglicheR MittäterIn, als Opfer und/oder als AngehörigeR) sowie als Schöffe/Schöffin bzw. als GeschworeneR.

Dieser Beitrag setzt sich mit Frauen auseinander, die wegen NS-Verbrechen vor österreichischen Gerichten zwischen 1945 und 1955 vor Gericht standen. Im Gegensatz zu den österreichischen NS-Verfahren ab 1955, bei denen keine einzige Frau angeklagt war, führten Volksgerichte[1] Prozesse gegen Frauen durch, vor allem solche wegen Denunziation. 23,2 % aller Wiener Volksgerichtsverfahren wurden wegen dieses Delikts geführt, davon 28 % gegen Frauen. Trotz des zahlenmäßigen überdurchschnittlichen Anteils an Verurteilungen wegen Denunziation wäre es aber zu kurz gegriffen, diesen Straftatbestand zum weiblichen Delikt im Nationalsozialismus schlechthin zu erklären[2], denn auch bei Männern liegt der Anteil an Denunziationsprozessen weit über jenem anderer Prozesse.[3]

In der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregten die so genannten Euthanasieprozesse. Allerdings war auch hier die Zahl der Verfahren gegen Frauen im Vergleich zu den Verfahren gegen Männer weitaus geringer. So wurden vom Volksgericht Linz lediglich sechs Frauen wegen Verbrechen in der Euthanasieanstalt Hartheim sowie in den Nebenstellen Niedernhart und Ybbs angeklagt, keine von ihnen jedoch verurteilt. Aber es gab vor dem Volksgericht Linz überhaupt nur zwei Euthanasie-Prozesse, in denen vier Männer Haftstrafen zwischen zwei und fünfeinhalb Jahren erhielten. Insgesamt ermittelte das Volksgericht Linz in der Strafsache „Hartheim“ gegen 61 Personen, davon gegen 18 Frauen.

Das Volksgericht Wien fällte in zehn Prozessen gegen 29 Personen ein Urteil. Die höchste Strafe, nämlich die Todesstrafe, wurde gegen den deutschen Staatsangehörigen, Primararzt Dr. Ernst Illing, den Leiter der Heilpädagogische Klinik „Am Spiegelgrund“, verhängt. Die Hinrichtung erfolgte am 23. November 1946. Von den 29 Beschuldigten waren 13 Frauen, sechs von ihnen erhielten Haftstrafen. Die höchste Strafe im Ausmaß von zehn Jahren erging gegen die Ärztin Marianne Türk, eine Mitangeklagte von Dr. Illing im ersten Steinhofprozess. Die einzigen Todesurteile eines österreichischen Volksgerichts gegen Frauen fällte der Außensenat des Volksgerichts Graz in Klagenfurt im April 1946 gegen die Oberpflegerin der psychiatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, Antonie Pacher, die zwischen 1942 und 1945 als Oberpflegerin mindestens 200 PatientInnen vorsätzlich getötet und die Tötung von mindestens 13 PatientInnen veranlasst hatte, sowie gegen Ottilie Schellander, die zwischen 1942 und April 1945 mindestens 20 PatientInnen vorsätzlich getötet und andere PatientInnen derart misshandelt hatte, dass diese in der Folge daran starben. Allerdings wurden die beiden Todesurteile nicht vollstreckt, sondern jenes gegen Pacher in eine lebenslange Haftstrafe, jenes gegen Schellander in eine Haftstrafe von 20 Jahren umgewandelt.

Insgesamt ergingen in Österreich zwischen 1945 und 1955 in 526 Prozessen Urteile wegen eines Tötungsdeliktes. In 91 Prozessen davon standen Frauen vor Gericht und wurden verurteilt (17,3 %). In den 526 Prozessen wurden 796 Personen wegen eines Tötungsdeliktes abgeurteilt, 121 davon waren Frauen (15,2 %). 81 der 91 Verfahren gegen 87 Frauen hatten Denunziationsverbrechen, fünf der Verfahren gegen 29 Frauen Euthanasieverbrechen zum Verhandlungsgegenstand.

Eine umfassende Untersuchung sämtlicher Verfahren gegen Frauen auf der Grundlage des vollständigen Gerichtsaktes zur Analyse ihrer Rolle als NS-Täterinnen ist bisher noch ausstehend. Eine Untersuchung der Anklageschriften und Urteile von Prozessen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen konnte aber einen ersten Eindruck der Zuordnung von Täterinnenbildern durch das Gericht geben.[4] Zwei Kategorien von Täterinnen seien hier näher beleuchtet.

1. Die von den Männern abhängige und für ihre Handlungen nicht verantwortliche Frau

Ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bis hin zu sexueller Hörigkeit wurde in der Regel nur bei weiblichen Angeklagten angenommen. In einem psychiatrischen Gutachten „über den Geisteszustand der […] in Untersuchung befindlichen“ 41-jährigen Stationsschwester Anna K. befragte der Sachverständige die Angeklagte ausführlich über ihr Sexualleben (nach ihrer Scheidung hatte sie mehr als zehn Jahre keinen Mann und keinerlei Sexualkontakte) und sie bestätigte, dass ihr ihr Vorgesetzter, der Leiter der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“ in Wien, Dr. Erwin Jekelius, „sehr gut gefallen“ hätte und sie „in ihn verliebt“ gewesen sei.[5] Anna K. stand im April 1948 vor dem Volksgericht Wien, weil sie laut Anklageschrift von 1942 bis 1945 durch Verabreichung von Luminal-, Veronal- oder Morphiuminjektionen bzw. Tabletten mindestens 24 Kinder getötet hatte. Das Gutachten fokussiert in erster Linie ihre Hörigkeit gegenüber Dr. Jekelius – allerdings „darf man annehmen, dass sich deren Verliebtheit vornehmlich auf psychischem Gebiete abgespielt hatte“:

„Es finden sich […] Hinweise darauf, dass auch das Sexualleben der B[eschuldigten] nicht in den normalen, gesunden Bahnen verläuft. Mit 30 Jahren etwa scheint sie zum ersten Mal in einem überwältigenden Grad an einen Mann gebunden gewesen zu sein und der war gerade der Dr. Jekelius […]. […] erstreckte sich ihre Ergebenheit auf sein Tun und Lassen in jeder Beziehung und nach allen Richtungen.“[6]

In seiner abschließenden Einschätzung kam der Gutachter zu dem Schluss, dass sämtliche der Angeklagten vorgeworfenen Handlungen aus dieser zwar „platonischen“, aber trotzdem sexuell geprägten Abhängigkeit abzuleiten seien, und riet dem Gericht, diese Erkenntnis in die Beurteilung einfließen zu lassen. Zwar handelte es sich bei dem Sachverständigengutachter um den Neuropathologen Dr. Ernst Sträussler (bekannt durch das Gerstmann-Sträussler-Scheinker-Syndrom, eine übertragbare spongiforme Enzephalopathie ähnlich der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit), der sicherlich auf seinem Fachgebiet medizinisch kompetent gewesen sein wird. Außerdem ist aus der Psychoanalyse Freud´scher Prägung der Sexualtrieb als Motor für menschliche Handlungen bekannt. Dennoch erweckt das Gutachten des Dr. Sträussler über weite Strecken den Eindruck, dass er zu seiner Diagnose durch eine voyeuristische Befragungsmethode gelangte, und die von ihm gewählte Diktion zeigt, dass er nach wie vor unter dem Eindruck nationalsozialistischer Denkmuster stand. Welchen Stellenwert das Volksgericht Wien dem ärztlichen Befund in seinem Urteil vom 9. April 1948, in dem Anna K. zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt wurde, eingeräumt hat, geht aus seiner Begründung nicht eindeutig hervor.

2. Die nicht dem gängigen Frauenbild entsprechende Frau

Von Frauen begangene Gewaltverbrechen – etwa in Konzentrationslagern – werden vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung häufig geschlechtsspezifisch rezipiert. Die erschreckende „Normalität“ wird männlich konnotiert, hingegen gilt die Täterin als Ausnahme und tritt oft als „Tier“ oder „Bestie“ auf.[7] Die Historikerin Regula Ludi begründet dies damit, dass weibliche Aggression nicht nur das Gesetz verletze, „sondern sie verstößt auch gegen den zweiten, implizierten Code der Geschlechterordnung. Frauen, die gewalttätig handeln, stellen Grundannahmen über die Natur der Geschlechter in Frage, weil sie in ein männlich konnotiertes Feld eindringen.“[8] Für Frauen galten – und gelten – höhere moralische Ansprüche als für Männer. Sie werden als Repräsentantinnen des „Friedens“ und des „Guten“ schlechthin angesehen, und vielfach überlagert ihr moralisch-menschliches Versagen ihre vermeintliche weibliche „Bestimmung“, das Abweichen von einer traditionellen weiblichen Geschlechterrolle und ihre politische Schuld. Deshalb wird ihr „normabweichendes“ Verhalten oft als besonders brutal wahrgenommen.[9] Das Bild der Hexe oder Bestie wird allerdings nicht über den Gerichtsakt transportiert, sondern entspringt der medialen Inszenierung und ist uns in erster Linie aus den Berichterstattungen über Irma Greese (die „Hyäne von Auschwitz“), Ilse Koch (die „Hexe von Buchenwald“), Erna Dorn oder Carmen Mory (beide „Monster von Ravensbrück“) bekannt.

Doch auch Frauen, die nicht selbst mordeten, wurden oftmals durch die Gerichte ob ihres nicht-frauentypischen Verhaltens beurteilt. Die Hausfrau Rosa Sch. etwa denunzierte 1942 ihren jüdischen Ehegatten wegen vermeintlicher kommunistischer Betätigung bei der Gestapo. Angeblich wollte sie die Scheidung, weil sie einen andern Mann, einen fanatischen Nationalsozialisten, kennengelernt hatte. Der Ehemann wurde daraufhin 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert, von wo er nicht mehr zurück kam. Darüber hinaus erstattete Frau Sch. Anzeige gegen ihre sieben Kinder aus der Ehe mit ihrem jüdischen Mann. Sie verleumdete eine ihrer Töchter, den Judenstern nicht getragen zu haben. Einen ihrer Söhne bezichtigte sie des Verkehrs mit einem arischen Mädchen. Alle Kinder wurden ebenfalls nach Theresienstadt deportiert, haben aber überlebt. In der Anklageschrift vom 28. März 1947[10] legte die Staatsanwaltschaft Wien Rosa Sch. zur Last:

„Als [sie] sich nunmehr des Mannes entledigt […] hatte, empfand sie keineswegs etwa Reue über ihre unmenschliche Handlungsweise, sondern prahlte vielmehr, sie sei froh, weil ihr Mann nun nicht mehr da sei. […] [Sie] drohte [auch] den Kindern wiederholt, sie werde sie hinauswerfen und vernachlässigte sie, während sie selbst in den Prater ging, um sich dort mit Männern zu unterhalten. […].“

Das Gericht sah also eine „Rabenmutter“ vor sich, die ihre Mutterpflichten gröblichst vernachlässigt hatte und stattdessen lieber in den Vergnügungspark ging. Ein Verhalten, das dem Bild der obsorgenden Mutter diametral entgegen stand, was sowohl in der Anklageschrift als auch im Urteil mit moralisch erhobenem Zeigefinger entrüstet ausgebreitet wurde. Weitaus

Fortsetzung auf Seite 2

Die Produktion von Geschlecht in lebensgeschichtlichen Interviews

Eine Analyse am Beispiel von Überlebenden des KZ Mauthausen

Historische Ereignisse werden geschlechtsspezifisch erinnert. Dabei werden nicht ausschließlich subjektive Sichtweisen, sondern vielmehr gesellschaftlich erworbenes Wissen reproduziert. In den Interviews spiegeln sie somit immer auch Weltbilder und Geschlechterverhältnisse wider.

Die Produktion von Geschlecht in lebensgeschichtlichen Interviews kann man zum Einen auf der *inhaltlichen Ebene* – also worüber gesprochen wird –, zum anderen auf der *Ebene der Interaktion* zwischen Interviewten und Interviewenden nachvollziehen.

Inhaltliche Produktionen von Geschlecht

Der Vergleich von Interviews mit weiblichen und männlichen Überlebenden des Konzentrationslagers Mauthausen bringt zahlreiche direkte und indirekte Geschlechtsbezüge auf inhaltlicher Ebene zutage. Die von den Frauen und Männern angesprochenen Themen sowie die Art und Weise, wie diese Geschlechterbilder herstellen, unterscheiden sich jedoch mitunter gravierend.

In den analysierten Interviews sprechen Frauen und Männer gleichermaßen über Freunde und Verwandte, mit denen sie zusammen den Alltag im Konzentrationslager bewältigten. Es gibt keine Hinweise, dass Männer häufiger als Frauen von sich das Bild des „einsamen Kämpfers“ zeichnen. Zählt man aber, wie viele Personen jeweils in den Interviews genannt werden, so erwähnen Männer insgesamt deutlich weniger andere Personen als Frauen. In den Interviews mit Männern ist zudem deutlich seltener vom anderen Geschlecht die Rede. In den männlichen Erzählungen kommen vorwiegend weibliche Verwandte vor: Frauen reden hingegen auch von nichtverwandten Männern wie Widerstandskämpfern und Mitgefangenen. Solche Erzählstrukturen spiegeln patriarchale Machtverhältnisse und traditionelle Geschlechterbilder wider, indem Frauen abseits ihrer reproduktiven Rolle negiert werden. Üblicherweise sprachen männliche Überlebende von weiblichen Mitgefangenen nur, wenn sie danach gefragt wurden. Eine solche Frage evozierte dann meist eine Erzählung über das Häftlingsbordell in Mauthausen bzw. Gusen.

Wie wirksam geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind, wird auch am Beispiel der (Nicht-)Erwähnung von Kindern offensichtlich. Obwohl Männer ebenso mit Kindern und Jugendlichen deportiert wurden und/oder auf diese in den Konzentrationslagern trafen, sprechen sie nicht über das Schicksal dieser Kinder. In den Erzählungen von Frauen hingegen nimmt das Los der Kinder und Mütter im Konzentrationslager einen breiten Raum ein und dies unabhängig vom Alter und Familienstand der Interviewpartnerinnen zum Zeitpunkt der Verfolgung. Männer wie Frauen reproduzieren damit gesellschaftlich sanktionierte Vorstellungen geschlechtsspezifischer Aufgaben.

Ein weiterer häufig angewandter Mechanismus zur Produktion des weiblichen Geschlechts ist die thematische Verknüpfung von Schönheit und Geschlecht. Insbesondere in Erzählungen über die Gewalttaten von SS-Aufseherinnen an Frauen und Mädchen steht die Chiffre Schönheit für zweierlei: In Hinblick auf das weibliche Opfer verweist der Topos auf Unschuld und Jungfräulichkeit; die zerstörte weibliche Schönheit fungiert als Verkörperung des Leidens. Die Gewalttätigkeit der Aufseherinnen oder weiblichen Funktionshäftlinge hingegen wird durch die thematische Verbindung mit Schönheit nochmals nachhaltig verstärkt und bestialischer. Immer wieder werden Erzählungen über gewalttätige Frauen mit dem Satz abgeschlossen: „Die waren grausamer als die Männer.“ In den Interviews mit männlichen Überlebenden, in denen auch von der Brutalität männlicher Funktionshäftlinge und von SS-Männern die Rede ist, finden sich weder solche geschlechtsspezifischen Vergleiche, noch die thematische Kombination von Schönheit und Gewalttätigkeit.

Die von Frauen getroffene Gegenüberstellung von Täterinnen und Tätern verdeutlicht, dass hier Erwartungen in Bezug auf gesellschaftlich konformes geschlechtsspezifisches Verhalten und Geschlechterbilder der friedfertigen und fürsorglichen Frau zutiefst verletzt wurden; von Männern ausgeübte Gewalt hingegen als „normal“ und somit dem Geschlechterbild konform erscheint. Daraus folgt auch, dass Täterinnen nicht notwendigerweise grausamer sein mussten als die Täter; sie erschienen den Betroffenen eventuell nur so, weil sie drastisch im Widerspruch zu den sozial anerkannten Verhaltensmustern von Frauen standen.

Produktion von Geschlecht durch Interaktion

Geschlecht wird nicht nur von InterviewpartnerInnen produziert. Forschende und Interviewende tragen während des Forschungsprozess ebenso dazu bei. Obwohl alle InterviewerInnen mit dem gleichen Interviewleitfaden ausgestattet waren, fragten beispielsweise nicht alle InterviewerInnen nach dem so genannten privaten Leben. Und es gibt eine Tendenz, dass männliche Überlebende seltener nach der Familiengründung gefragt wurden, Frauen hingegen weniger häufig nach ihrem späteren beruflichen Leben. Deutlich häufiger war das politische Leben des Vaters von Interesse, aber nicht jenes der Mutter. Nicht nur erfahren wir so nichts über die politischen Einstellungen der Mutter, Frauen erscheinen damit apolitisch und ihr Leben wird auf die so genannte private Sphäre reduziert.

Die Geschlechterbilder der ForscherInnen erhellen sich neben der Reflexion, wer was gefragt wurde, auch durch die Codes, die bestimmten Fragen inhärent sind. Die Frage nach der Kleidung von SS-Aufseherinnen beispielsweise evoziert vor allem Erzählungen über deren Brutalität. Das propere und modische Outfit der SS-Aufseherinnen wird zu einem Code für deren Bösartigkeit.

Abschließende Bemerkungen

Lebensgeschichten sind nie ausschließlich subjektive Konstruktionen. Vielmehr reflektieren sie soziale Konventionen, Normen, Werte sowie gesellschaftlich sanktionierte Erzählweisen[1] – und damit auch Geschlechterverhältnisse. Jede erzählte Lebensgeschichte ist zudem das Resultat einer Interaktion von mindestens zwei Personen, so auch das lebensgeschichtliche Interview. Soziodemographische Eigenschaften der Interviewten und der Interviewenden wie das Alter, Geschlecht, die Klassenzugehörigkeit, der ethnische Background, Bildung usw. beeinflussen Inhalt und Verlauf des Interviews ebenso wie die aktuelle soziale, politische und wirtschaftliche Situation. Auch haben Erwartungen an das Gegenüber bzw. an die AdressatInnen der Erzählung Auswirkung auf die Gestaltung der Lebensgeschichte. Erzählte Lebensgeschichten vermitteln somit niemals die „wahren“ Ereignisse schlechthin. Sie sind vielmehr Geschichten darüber, wie das Leben empfunden wurde und, wichtiger noch, wie man es sich erklärt.[2] Die Erstellung einer Biographie kann also nicht vollkommen willkürlich geschehen. Durch unsere spezifische soziale Situation nehmen wir Dinge auf eine ganz bestimmte Art und Weise wahr, interpretieren sie individuell und bauen sie, indem wir sie mit unseren anderen Erfahrungen abgleichen, in unsere Erinnerungen ein.

Eine grundlegende Konstante moderner Gesellschaften ist die Vergeschlechtlichung von Individuen, wobei die Geschlechtsidentität strikt zweigeschlechtlich und hierarchisch entworfen ist. Wir schließen vom Aussehen – Kleidung, Frisur, Figur – auf das Geschlecht, wobei diese Geschlechtszuordnungen gleichzeitig mit scheinbar natürlichen, genetisch bedingten verhaltensmäßigen und psychologischen Merkmalen einhergehen. Obwohl die Zweigeschlechtlichkeit ein Resultat der Geschichte ist, wird sie als naturgegeben angesehen und bleibt so unhinterfragt. Da die Vergeschlechtlichung eine Grundkonstante unserer Gesellschaft ist, wird in jeder Interaktion – so auch dem lebensgeschichtlichen Interview – weitgehend unbewusst Geschlecht produziert. „Geschlecht zu produzieren“ verweist daher auf die alltägliche Wiederherstellung geschlechtsspezifischer Stereotypien, auf die Schaffung von Unterschieden zwischen Mädchen und Buben, zwischen Frauen und Männern, die keineswegs natürlich und biologisch sind.

Die Frage nach Geschlechtlichkeit im Forschungsprozess birgt jedoch die Gefahr in sich, dass stereotype Geschlechterbilder reproduziert und gestärkt werden. Diesem Dilemma können wir aber nicht entgehen. Geschlecht als sozial relevante Kategorie nicht zu inkludieren, würde sowohl einer Nichtberücksichtigung existierender Machtverhältnisse und Ungleichheiten als auch einem Verlust an Informationen mit der Konsequenz inkorrekter Analysen gleichkommen.

Helga Amesberger

ist Sozialwissenschafterin; langjährige Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung mit den Forschungsschwerpunkten Frauen und nationalsozialistische Verfolgung, Oral History und Rassismus. Mitautorin des Buches „Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern“ (Mandelbaum 2004).

1 Scholz, Sylka (2003): Das narrative Interview als Ort eines ‘männlichen Spiels’? Prozesse des Doing Gender in der Interviewinteraktion“; in: Bruder, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Die biographische Wahrheit ist nicht zu haben; Psychosozial-Verlag: Gießen, 139–161, hier 141–144.

2 Welzer, Harald (2003): „Was ist autobiographische Wahrheit? Anmerkungen aus Sicht der Erinnerungsforschung“, in: Bruder, op.cit., 183–202, hier 186.

Impressum

Medieninhaber: GEDENKDIENST – Zivilersatzdienst – Holocaust-Education – Europäischer Freiwilligendienst, A-1010 Wien, Rabensteig 3/18, tel +43 1 581 04 90 fax dw -90, office@gedenkdienst.at, BAWAG, BLZ 14 000, Kto. 02010607593, DVR 003506
Obmann: Florian Wenninger
Kassier: Ulrich Kopetzki
Schriftführer: Matthäus Rest

Jede weitere Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der AutorInnen. Die in den Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit den Positionen des Vereins Gedenkdienst ident sein.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Helga Amesberger, Sylvia Köchl, Claudia Kuretsidis-Haider, Kerstin Lercher, Santiago Macías, Philipp Mettauer, Angela Tiefenthaler, Konstantin Wacker, Tibor Zenker, Simon Loidl
Redaktion: Konstantin Wacker
Layout: Ulrike Fleschhut

Impressum: Verleger/Herausgeber/Hersteller: GEDENKDIENST – Zivilersatzdienst – Holocaust-Education – Europäischer Freiwilligendienst A-1010 Wien, Rabensteig 3/18, tel & fax +43 1 581 04 90 Druck: simply more, Wien Erscheinungsort: Wien Auflage: 2500, Preis: € 0,75

Immer auf der Seite der Frauen

Die Lagergemeinschaft Ravensbrück: Zur Geschichte einer einzigartigen Frauenorganisation

Die „Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück (und FreundInnen)“ ist eine Organisation von Überlebenden des Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und existiert seit 1947. Seit rund zehn Jahren sind auch jüngere Frauen aus den nachfolgenden Generationen in der Lagergemeinschaft aktiv, versuchen die „Ravensbrückerinnen“ bei ihrer Arbeit zu unterstützen und ihr Vermächtnis weiterzutragen.

„... den Lebenden zur Mahnung“

Der Grundstein für die „Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück“ (ÖLGR) wurde vermutlich schon im Frauen-KZ Ravensbrück gelegt. Basis der Organisation nach der Befreiung war die Solidarität unter den Frauen und der illegale Widerstand im Konzentrationslager selbst. Ziel der ehemals politisch verfolgten Frauen, die die Lagergemeinschaft gründeten, war es, Überparteilichkeit, Solidarität, Hilfe und das Andenken an die Opfer hochzuhalten, wie es die Ravensbrück-Überlebende Irma Trksak einmal formulierte. Die Maxime lautete, weiterhin gemeinsam – ungeachtet der weltanschaulichen Differenzen – gegen den Faschismus in all seinen Formen anzukämpfen.

Angesichts der Dokumente, die aus dem Gründungsjahr noch vorhanden sind, lassen sich drei wesentliche Motive für die Gründung der Lagergemeinschaft feststellen, die in den folgenden Jahrzehnten im Zentrum der Arbeit der ÖLGR stehen sollten:

Insbesondere wollten die Frauen der Lagergemeinschaft die Öffentlichkeit und vor allem die Jugend über die Gräuel der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch über die Rolle der Frauen im Kampf um ein freies Österreich aufklären. Als ein Beispiel unter vielen möchten wir hier die von der ÖLGR konzipierte und betreute Ausstellung „Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung“ nennen, die von 1960 bis 1965 durch Österreich wanderte und von rund 130.000 Personen, vor allem von Jugendlichen, besucht wurde.

Zum zweiten sollte die ÖLGR eine Solidargemeinschaft bilden, die als Anlaufstelle und Fürsprecherin für die Anliegen der Ravensbrück-Überlebenden fungiert und in der sich Frauen über ihre spezifischen Erfahrungen sowie Probleme austauschen können. Durch die Etablierung monatlicher Zusammenkünfte, die bis heute stattfinden, konnte dafür ein geeigneter Rahmen geschaffen werden. Einen wichtigen Stellenwert über all die Jahre hinweg hatte auch das Erinnern und Gedenken an die ermordeten Kameradinnen, v.a. anlässlich der jährlichen Befreiungsfeiern in Ravensbrück.

Zum dritten sind die frauenpolitischen Beweggründe unübersehbar. Gefordert wurde nicht nur die Anerkennung der Leistungen der Widerstandskämpferinnen, sondern auch eine entsprechende Berücksichtigung dieser Frauen in wichtigen politischen Ämtern und allgemein bei der Postenvergabe.

Zudem musste die ÖLGR immer wieder darauf verweisen, wie stark Verleugnung und Geschichtsverzerrung in Österreich dominierten. Die „Ravensbrückerinnen“ sahen von Seiten der politischen MachthaberInnen wenige Bemühungen, dem entgegenzutreten, was sie in zahlreichen Resolutionen und Protestschreiben regelmäßig zum Ausdruck brachten und einforderten. Neben Forderungen nach einer Reform des Zeitgeschichteunterrichts protestierten die sie immer wieder gegen neonazistische, rechtsextremistische, antisemitische und rassistische Entwicklungen und Vereinigungen.

Bemerkenswert ist, dass es die Überlebenden des KZ Ravensbrück waren, die als erste in Österreich eine Lagergemeinschaft gründeten und damit auch eine Vorbildwirkung für andere ehemalige KZ-Häftlinge hatten.

Mitte der 90er Jahre hat sich die ÖLGR entschlossen, Frauen der nächsten Generationen aufzunehmen, um mit ihnen gemeinsam die Erinnerung an das Frauen-KZ hochzuhalten und auch, um Erbinnen für ihre Geschichte und ihr Engagement heranzuziehen. Gezielt besuchten sie antifaschistische und feministische Veranstaltungen und warben interessierte Frauen an. Und sie formulierten klare Wünsche: zuallererst, Ravensbrück in Österreich zum Begriff zu machen – und zwar für eine neue Generation von Jugendlichen. Es bildete sich über die Jahre hinweg eine Gruppe jüngerer Frauen in teilweise fluktuierender Besetzung, die aber bemerkenswerterweise bis heute immer wieder neue Frauen anspricht. Daraus entstand ein Projektnetzwerk, das wissenschaftliche Arbeiten mit Film- und Ausstellungsprojekten verband.

Nachdem es mittlerweile leider nur noch eine Handvoll aktiver „Ravensbrückerinnen“ gibt, die gesund genug sind, zu den monatlichen Treffen zu kommen und da nur noch die wenigsten von ihnen imstande sind, in Schulen und bei Veranstaltungen zu sprechen, beschlossen sie 2005, die Lagergemeinschaft in dieser Form aufzulösen und gemeinsam mit uns einen neuen Verein zu gründen, in dem wir die Verantwortung zumindest formal ganz allein übernahmen. Der neue Verein heißt Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen (ÖLGRF).

„... aber immer auf der Seite der Frauen“

Dass es sich bei der ÖLGR um eine Frauenorganisation handelt, war für uns jüngere Frauen Ansatzpunkt für viele Fragen, z.B. nach geschlechtsspezifischer NS-Verfolgung oder nach frauenspezifischen Aspekten des (Über-) Lebens im KZ. Viele – aber nicht alle – jüngeren Frauen bezeichnen sich selbst als Feministinnen, während das bei den „Ravensbrückerinnen“ nur die wenigsten von sich sagen. „Ich würde mich zwar nicht als Feministin bezeichnen – aber immer auf der Seite der Frauen!“, drückte es die Überlebende Irma Trksak einmal aus. Vielleicht geht es hier ja nur um eine Frage des Sprachgebrauchs zwischen verschiedenen Generationen...

Bei der Betrachtung der Geschichte der ÖLGR fällt aber sehr wohl ein deutlicher Fokus auf, der nicht zuletzt der gesellschaftlichen Abwertung weiblichen Widerstands geschuldet war. So positionierten sich die „Ravensbrückerinnen“ im Rahmen der Gründungsfeier der ÖLGR als couragierte politische Frauen und als Frauen der Tat. Demgegenüber wurden sie vom damaligen Wiener Bürgermeister Theodor Körner in seiner Rede bei der Gründungsfeier dazu aufgefordert, die künftigen Generationen für den Frieden zu erziehen, womit er sie in die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwängte: Politik für die Männer, Erziehungsarbeit für die Frauen. Unter den Pressemeldungen zur Gründung fällt zudem jene in der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ auf. Hier wurde ein verallgemeinerndes Bild von der in den Widerstand hinein geschleuderten Frau gezeichnet. Eigenständige politische Meinung und aktive Teilnahme am Widerstand wurde Frauen nicht zuerkannt.

In der Themenwahl der „Ravensbrückerinnen“ spiegeln sich auch ihre mehrfachen Identitäten als Frauen wider. Als Frauen, Mütter und Widerstandskämpferinnen thematisierten sie über Jahrzehnte hinweg die Verfolgung, Inhaftierung und Ermordung von Kindern. Ein Thema, das von männlichen Überlebenden kaum aufgegriffen wurde. Eine interessante und offene Frage ist auch, inwieweit sich die „Ravensbrückerinnen“ dagegen wehrten, dass ihre Stimmen innerhalb der Gemeinschaft der ehemals politisch Verfolgten wenig gehört wurden und sie auch bei der Zusammenarbeit mit Kameraden nicht gleichberechtigt waren, was uns aus informellen Gesprächen bekannt ist.

Wie bedeutsam die Geschlechtsspezifität der Verfolgungserfahrungen in den Erinnerungen der „Ravensbrückerinnen“ war und ist, verdeutlichen mehrere Publikationen und Aktivitäten. Ein interessantes Beispiel ist eine Broschüre, die gleich nach der Befreiung – im Jahr 1945 – entstand. Bei den Autorinnen handelt es sich um elf spätere Gründungsmitglieder. Hier kamen Themen zur Sprache wie die Liebe zum „falschen Mann“ („Rassenschande“) als Haftgrund, die sexuell konnotierten Demütigungen durch die SS oder die ersten schockierenden Erfahrungen insbesondere während der Aufnahmeprozedur im Lager. Hygiene, Menstruation etc. wurden ebenso thematisiert wie die Sex-Zwangsarbeit im KZ-System oder Zwangsabtreibungen und die Situation der Mütter in Ravensbrück, deren neugeborene Kinder kaum eine Überlebenschance hatten. So intensiv und offen beim Namen genannt wurde die Bedeutung des Geschlechts – vor allem im Kontext Konzentrationslager – danach nie wieder. Möglicherweise stieg in den folgenden Jahren der Druck, sich dem dominanten Narrativ, nämlich dem männlichen, anzupassen. Es stellt sich die Frage, welche Bilder von jenen Frauen gezeichnet wurden, die nicht aus eng definierten politischen Gründen verfolgt und damit in der Regel auch nicht Teil der Lagergemeinschaft waren (siehe dazu auch den Artikel von Helga Amesberger in dieser Ausgabe) und welche Ansichten es diesbezüglich in der ÖLGR gab bzw. gibt.

Der Kampf muss weitergehen ...

Fest steht aber, dass ohne die „Ravensbrückerinnen“ das Bild von der in den Widerstand hineingeschlitterten Frau nicht aufgebrochen worden wäre. Und v.a. sie selbst entsprechen nicht der Konstruktion der „passiven“, der „unpolitischen Frau“. Damit entfalteten sie auch für uns Vorbildfunktionen in mehrfacher Hinsicht: als politische und widerständige Frauen, die sich seit 1947 (!) selbständig organisieren, die ihr Leben lang für ihre Ideale eintraten und die auch heute als alte Frauen nichts von ihrem Kampfgeist verloren haben. So war jüngst nicht nur der Ebensee-Skandal Anlass für ein Protestschreiben an die Innenministerin, sondern auch Rassismus und Antisemitismus sind Dauerthemen und machen uns klar, wie viel Arbeit weiterhin vor uns liegt.

Sylvia Köchl und Kerstin Lercher

Sylvia Köchl ist Politikwissenschafterin und Journalistin; seit 1998 bei der ÖLGRF engagiert und seit 2005 Schriftführerin; Mitglied der Ausstellungsgruppe „Wege nach Ravensbrück“; Projektarbeit u.a. zu Häftlingen mit dem „ Grünen Winkel“; Bildredakteurin bei der Zeitschrift „Malmoe“ und freie Lektorin.

Kerstin Lercher ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung und seit 2006 aktives Mitglied der ÖLGRF sowie stellvertretende Schriftführerin. U.a. Mitarbeit im Forschungsprojekt „Namentliche Erfassung der ehemals inhaftierten ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück“.

Literaturhinweis:

Amesberger, Helga / Lercher Kerstin (2008): Lebendiges Gedächtnis. Die Geschichte der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien: Mandelbaum Verlag

www.ravensbrueck.at
LGRav_FreundInnen@gmx.net

NVP auf der Anti-EU-Demonstration in Wien, 29. März 2008 Foto: DÖW

Zwischen Rechtsextremismus und Neonazismus – die „Nationale Volkspartei“

Bereits im Frühjahr 2007 wurde die „Nationale Volkspartei“ (NVP) gegründet. Seit Herbst desselben Jahres ist sie offiziell als politische Partei beim österreichischen Innenministerium registriert. Zunächst nahm kaum jemand Notiz von der neuen rechtsextremen Splittergruppe, in der „alte Bekannte“ der Szene zu finden sind. Dies änderte sich im Jahr 2009, als zunächst zwei Kundgebungen der NVP amtlich untersagt wurden.

Anfang April 2009 deckte die Onlinezeitung kominform.at auf, dass im Parteiprogramm der NVP wörtliche Passagen aus einem Schulungstext der NS-Terrororganisation SS („Schutzstaffel“) stehen; eine Anzeige beim Verfassungsschutz bzw. bei der Staatsanwaltschaft war anhängig. Zuletzt wurde der NVP – eben vor diesem Hintergrund – von der Landeswahlbehörde nach eingehender Prüfung das Antreten bei der oberösterreichischen Landtagswahl nicht gestattet, wobei es zur abermaligen Anzeige wegen Verdachts auf Verstoß gegen das NS-Verbotsgesetz kam.

Gegründet wurde die NVP von einem kleinen Personenkreis um den einschlägig bekannten Robert Faller, der schon mit einigen rechtsextremen Projekten aufgefallen – und jedesmal gescheitert war. Szeneintern ist Fallers Ansehen daher auch gering, was eine wesentliche Schwäche der NVP ausmacht. Namhafte Szenegrößen aus den Bereichen der früheren „Volkstreuen außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO), der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ (AfP) und deren Vorfeldorganisation „Bund freier Jugend“ (BfJ) sowie die Betreiber der neuen neonazistischen Homepage „alpen-donau.info“, die allesamt merklich professioneller agieren als die NVP, halten wenig von der NVP, ihren Fähigkeiten und Perspektiven. Im rechtsextremen und neofaschistischen Spektrum wird die NVP kaum ernst genommen und ignoriert, wodurch sie organisatorisch etwas isoliert ist. Dadurch blieb auch die Mitgliedschaft der NVP äußerst überschaubar.

Trotzdem erhielt die NVP im Laufe des Jahres 2009 vermehrt öffentliche und mediale Aufmerksamkeit, was ihrer beständigen Gratwanderung am Rande des offenen Neonazismus geschuldet ist. Bereits zu Jahresbeginn hatte sich das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) mit der NVP beschäftigt und war zu dem Schluss gekommen, die NVP sei zumindest *„eine offen rechtsextreme Partei mit zahlreichen Berührungspunkten zum Neonazismus“.*[1]

Auf Grundlage dieser Einschätzung sowie aufgrund eigener Prüfungen wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft Braunau bzw. der Bundespolizeidirektion Linz zwei geplante Kundgebungen der NVP im Frühjahr 2009 verboten. Zunächst wollte die NVP, just zwei Tage vor dem 120. Geburtstag Adolf Hitlers, in dessen Geburtsort aufmarschieren. Vordergründig hätte es sich dabei auch um eine Gegenveranstaltung zur alljährlichen antifaschistischen Bündnisdemonstration, die seit einigen Jahren auf Initiative der Kommunistischen Jugend (KJÖ) in Braunau rund um den 20. April stattfindet, handeln sollen. Im Vorfeld des 1. Mai 2009, für den die NVP einen Aufmarsch in Linz geplant hatte, bildete sich bereits das antifaschistische Bündnis „Lichter gegen Rechts“[2], das am 30. April auch einen Demonstrationszug organisierte. Beide NVP-Kundgebungen fanden nicht statt.

In der Zwischenzeit war jedoch ein weiterer, äußerst gravierender Vorwurf gegen die NVP laut geworden. Am 7. April erschien in der Onlinezeitung kominform.at ein Artikel[3] über die Verwendung von wörtlichen Auszügen aus einem Schulungstext der nationalsozialistischen SS im Parteiprogramm der NVP, worüber seitens der Redaktion auch die NS-Meldestelle des Bundesamts für Verfassungsschutz informiert wurde. Die meisten wichtigen Medien Österreichs berichteten über die Story, die Staatsanwaltschaft Wien nahm Ermittlungen gegen die NVP auf.

Tatsächlich ist bei einem direkten Textvergleich[4] zwischen dem NVP-Parteiprogramm und einem „Lehrplan des SS-Hauptamts für die weltanschauliche Erziehung“ aus dem Jahre 1944 über zehn Absätze und rund 3.000 Worte hinweg ein nahezu identischer Inhalt festzustellen – lediglich ein paar Einleitungssätze wurden durch die NVP geringfügig umformuliert. Es ist also eine erwiesene Tatsache, dass die NVP jenen Teil ihres Parteiprogramms, den sie selbst als ihre „weltanschauliche Grundlage“ tituliert, so gut wie 1:1 bei der SS abgeschrieben hat. Somit bekennt sich die NVP zur selben Weltanschauung wie das SS-Hauptamt, wenngleich sie die SS als Quelle in „ihrem“ Text – dem Inhalt nach freilich biologistisch-rassistischer Unsinn – unterschlägt und somit in der Form ein Plagiat liefert. Die „Weltanschauung“ der SS aber entspricht jener der NSDAP. Eine politische und propagandistische Betätigung im Sinne dieser Ideologie ist in Österreich seit 1945 verboten.

Der bereits erwähnte Artikel auf kominform.at kommt daher auch folgerichtig zu dem Schluss: *„Wer in seinem Parteiprogramm wortwörtlich, und dies über einen ganzen Abschnitt lang, der ein Achtel des Gesamttextes ausmacht und als dessen ‚weltanschauliche Grundlage‘ ausgegeben wird, Schulungstexte des SS-Hauptamtes des ‚Dritten Reiches‘ wiedergibt, ist nicht mehr rechtsextrem, sondern offenbar mit der SS, der NSDAP, dem gesamten NS-Faschismus und dessen Ideologie auf Wellenlänge, somit neonazistisch. Da gibt es nichts mehr herumzureden und zu deuten – die Beweise liegen am Tisch. Als offenkundige Neonazi-Organisation gehört die NVP sofort aufgelöst und verboten, die Verantwortlichen gehören strafrechtlich belangt, wie es die österreichische Bundesverfassung vorsieht.“* [5]

Leider konnten sich die österreichischen Behörden bisher nicht dazu durchringen, diese logische Konsequenz anzuwenden, was doch einigermaßen unverständlich bleibt. Die erste Anzeige gegen die NVP wegen Verdachts auf Verstoß gegen das Verbotsgesetz, bereits im März 2009 von der KPÖ Oberösterreich eingebracht, wurde durch die Staatsanwaltschaft Wien bereits zurückgelegt, d.h. das Verfahren wurde eingestellt. Nun ist aber die oberösterreichische Landeswahlbehörde, die den Wahlvorschlag der NVP für die Landtagswahl Ende September 2009 zu prüfen hatte, zu dem Schluss gekommen, dass es aufgrund des Umfeldes der NVP durchaus den begründeten Verdacht gebe, dass ein Verstoß gegen § 3 des Verbotsgesetz vorliegen könnte. Daher wurde am 13. August 2009 nicht nur die NVP-Kandidatur nicht zugelassen, sondern wiederum Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, wobei neue Recherchen eingeflossen sein sollen.

Die NVP soll und will offensichtlich nicht nur den rechtsextremen, sondern auch den neonazistischen Bereich abdecken. Sie versucht gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, mit einem völkischen Pseudosozialismus – ganz in der Tradition der (frühen) NSDAP – die KapitalismusverliererInnen und die arbeitenden Menschen im Allgemeinen anzusprechen und fehlzuleiten. Darauf zielt offenbar auch das NVP-Parteisymbol ab, in dem das Zahnrad der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ in abgewandelter Form für entsprechende Assoziationen sorgen soll.

Unterm Strich hat die NVP zweifellos Grenzen überschritten, die an die österreichische Demokratie die dringende Aufgabe stellen, ihrem antifaschistischen Auftrag mit einem Parteiverbot und einem Verfahren nach dem NS-Verbotsgesetz gerecht zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die staatlichen Behörden – nicht zuletzt die Wiener Staatsanwaltschaft – nun endlich engagierter und konsequenter des Falles annehmen.

Tibor Zenker

ist Autor und Journalist; Sachbücher (u.a.): „Was ist Faschismus?“ (2006), „Österreich 1938“ (2008). Im Wiener Rabenhof Theater ist gegenwärtig sein Stück „Kottan ermittelt: Rabengasse 3a“ zu sehen.

1 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Neues von ganz rechts – Jänner 2009: Nationale Volkspartei (NVP). Internet: www.doew.at/frames.php?/projekte/rechts/chronik/2009_01/nvp_2.html
2 Siehe: www.lichtergegenrechts.at
3 Zenker, Tibor (2009): SS-Schulungstext im NVP-Parteiprogramm; Internet: www.kominform.at/article.php/20090407162233449
4 Gegenüberstellung einiger Passagen eines „Lehrplans für die weltanschauliche Erziehung in SS und Polizei“ und des Parteiprogramms der NVP sind im Internet zu finden unter: www.reflex.at/~tibor.zenker/nvp-ss-programm.pdf
5 Zenker, Tibor: op.cit.

Vom Widerstand zur Entschädigung

Die bislang erst in Ansätzen aufgearbeitete Geschichte des KZ-Verbandes wird nun zumindest für das Land Oberösterreich im Rahmen eines beim oberösterreichischen Landesarchiv angesiedelten Projektes erstmals näher beleuchtet.

Wenige Monate nachdem die Alliierten Österreich vom Nazifaschismus befreit hatten, begannen sich im Herbst 1945 die Opfer des Faschismus zu organisieren, um für das Erlittene zumindest eine geringe Entschädigung zu erkämpfen; aber auch, um im Rahmen der neu entstehenden politischen Verhältnisse nach dem Krieg dafür zu sorgen, dass die Verbrechen des Faschismus nicht vergessen und Derartiges künftig verhindert würde. Der Name dieser regional und nach Bundesländern organisierten Opferverbände variierte sowohl lokal als auch in den Jahren zwischen der offiziellen Verbandsgründung Anfang 1946 und der Auflösung des Verbandes 1948; der offizielle Vereinsname lautete schließlich „Bundesverband der ehemals politisch Verfolgten", umgangssprachlich bürgerte sich dafür die Bezeichnung „KZ-Verband" ein.

Bis 1948 organisierten sich Opfer aller politischen Richtungen im Verband, die Leitungen waren von Vertretern der drei Parteien Nachkriegs-Österreichs (SPÖ, KPÖ, ÖVP) besetzt. Von Anfang an spielten jedoch politische Auseinandersetzungen eine Rolle. Das war insofern von Brisanz, als dem Verband die zentrale Funktion zukam, den Opferstatus einer Person zu bestätigen, damit diese entsprechende Unterstützungen erhielt. Es wurde und wird immer wieder von Diskriminierungen von Personen berichtet, wobei vor allem vonseiten sozialdemokratischer und christlich-sozialer Zuständiger die Ansuchen tatsächlicher oder vermeintlicher KPÖ-Mitgliedern hinausgezögert oder behindert wurden. 1948 schließlich eskalierten die Spannungen innerhalb des Verbandes und das wichtigste Organ der politischen Opfer der faschistischen Gewaltherrschaft in Österreich wurde durch den Rückzug der SPÖ- und ÖVP-Vorstandsmitglieder 1948 aufgelöst. Dieser Schritt stand im Zusammenhang mit immer wieder geäußerten Vorwürfen, die KPÖ würde den Verband für politische Zwecke missbrauchen. Vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges sahen sich die beiden großen Parteien veranlasst, eine überparteiliche Organisation, in der viele KommunistInnen wirkten, zu zerschlagen, um die KPÖ politisch zu isolieren. Noch dazu handelte es sich bei der Arbeit des Verbandes der politisch Verfolgten um einen national bedeutsamen und international beäugten, sensiblen Bereich.

Vom Großteil der Mitglieder wurde dieser parteipolitischem Kalkül geschuldete Schritt nicht akzeptiert, weshalb einige Bezirks- und Landesorganisation versuchten, trotz der Auflösung der Bundesorganisation die überparteilichen Verbandsstrukturen aufrecht zu erhalten. Dies gelang jedoch nur für kurze Zeit und mit der Gründung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und dem sozialdemokratischen „Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus" wurde die Spaltung des überparteilichen Opferverbandes endgültig besiegelt. Jene, die diesen Schritt nach wie vor ablehnten, organisierten sich ebenfalls neu unter dem Namen „KZ-Verband – Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus" und behielten einen überparteilichen Anspruch bei, was de facto bedeutete, dass neben kommunistischen Opfern und WiderstandskämpferInnen in den folgenden Jahren im „KZ-Verband" durchaus auch Personen anderer politischer Lager aktiv waren, die nach wie vor die Einheit und das gemeinsame Auftreten aller Opfergruppen für notwendig erachteten.

Historische Aufarbeitung

Die Geschichte des „Bundesverbandes der ehemals politisch Verfolgten" ist bis dato nur in Ansätzen geschrieben. Dies ist umso erstaunlicher, als der Verband in der kurzen Zeit seines Bestehens maßgeblich zur ersten Aufarbeitung der NS-Zeit beigetragen hat. Vor allem die Funktion als Institution, die den Opferstatus einer Person offiziell bestätigen musste, damit diese in den Genuss von Entschädigungsleistungen und Opferfürsorge kam, brachte eine politisch gewichtige Rolle des Verbandes mit sich, denn hier ging es nicht zuletzt auch um die Definition dessen, wer als Opfer der NS-Herrschaft galt. Die erste Fassung des Opferfürsorgegesetzes war so formuliert, dass ausschließlich Personen, die aktiv für die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich gekämpft hatten, als „Opfer" anerkannt wurden. Dies bedeutete die völlige Außerachtlassung jener, die aufgrund ihrer religiösen oder politischen Überzeugungen, aus „rassischen" oder sexuellen Gründen verfolgt wurden, ohne aktiven Widerstand geleistet zu haben. Der „KZ-Verband" setzte sich massiv für eine Abänderung des Gesetzes ein, doch wurden auch in der Perspektive des Verbandes bei weitem nicht alle Opfergruppen berücksichtigt.

Große Teile des Aktenbestandes des Bundesverbandes und seiner Unterorganisationen wurde mit der Auflösung 1948 polizeilich beschlagnahmt und unter Verschluss gehalten, was eine Aufarbeitung der Geschichte des Verbandes während der letzten Jahrzehnte fast unmöglich gemacht hatte. In den letzten Jahren kam es zur Herausgabe der Aktenbestände, und so wurde auch der Bestand des oberösterreichischen Landesverbandes ehemals politisch Verfolgter an das Landesarchiv Oberösterreich übergeben. Im Rahmen mehrerer vom Landesarchiv in Auftrag gegebener Projekte wurden diese Akten nun datenbankmäßig erfasst. In einem weiteren Schritt soll nun nach einer inhaltlichen Analyse im Laufe des nächsten Jahres ein Überblick über Entstehen und Wirken des oberösterreichischen Landesverbandes ehemals politisch Verfolgter in den Jahren 1946 bis 1948 publiziert werden.

Simon Loidl

hat Geschichte an der Universität Wien studiert und ist Mitarbeiter des vom Landesarchiv Oberösterreich finanzierten Projekts „Geschichte der KZ-Verbände Oberösterreichs".

Erratum

Berichtigung: Politische Bildung

In Ausgabe 1/09 haben wir auf Seite 7 auf den „neueren ‚Grundsatzerlass politische Bildung' des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur" verwiesen. Dieser ist jedoch nicht neueren Datums, sondern erging eigentlich bereits 1978 unter Unterrichtsminister Fred Sinowatz an die österreichischen Schulen und wurde 1994 wiederverlautbart.

Der Text des Grundsatzerlasses ist zugänglich unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15683/pb_grundsatzerlass.pdf

Weiterführende Informationen liefert die Website www.politik-lernen.at, wenn in der Suche „Grundsatzerlass" eingegeben wird.

KW

Bezahlte Anzeige

Von Kondensatoren, Spulen und Widerständen

Seit April 2009 läuft die vom Verein Gedenkdienst organisierte Ausbildung für zukünftige StudienfahrtenbegleiterInnen – auch „Guides“ genannt. Hier im Schnelldurchlauf eine erste Zusammenfassung.

„Ich habe eine Platine aus meinem alten DVD Player mitgebracht“, sage ich bei der Kennenlernrunde. „Auf der einen Seite ist sie voll von vereinzelten Lötspuren, die auf den ersten Blick nicht mehr als ein hübsches Muster ergeben. Erst über die elektronischen Kleinteile auf der Rückseite tut sich ein Verbindungsnetz hinter den Punkten auf.“ Lange habe ich im Vorfeld überlegt, welchen Gegenstand ich mitbringen soll; war die Aufforderung der OrganisatorInnen doch etwas auszuwählen, das den eigenen Bezug zu Holocaust, Nationalsozialismus und Geschichtsdidaktik widerspiegeln soll. „Die kleinen Erhebungen stehen für das, was von Vergangenheit heute noch übrig ist. Will ich sie verstehen, muss ich mir auch das, was darunter liegt, anschauen. Will ich damit arbeiten, muss ich mir einen Weg durch Kondensatoren, Spulen und Widerstände bahnen.“

Verschiedenste Antworten auf die Frage, warum an einem Lehrgang teilnehmen, der eineN im Umgang mit Gruppen auf Reisen zu (Holocaust-)Gedenkstätten firm machen soll, folgen. Laut Plan wird diese Ausbildung in fünf Wochenendseminaren und eigenständiger Gruppenarbeit bis Mitte Oktober abgeschlossen sein. Der nächste Tag lässt die Dimensionen dieser Unternehmung ein erstes Mal erahnen. Mit „Gedenkdienst“-Obmann Florian Wenninger entbrennt eine Diskussion um die Themen „Erinnern“ und „Gedenken“. Erste Grundsatzfragen tun sich auf. Und trotzdem steht fest: Alle Anwesenden haben Lust auf gegenwartsbezogene politische Arbeit und wollen sich derselben nun über diesen Weg nähern.

Eine Woche später geht es dann raus aus Wien. Klassenfahrtstimmung kommt auf, als wir alle gemeinsam im Zug Richtung Ulmerfeld (Niederösterreich) sitzen. Die nächsten zwei Tage sind voll mit Programm. Gruppendynamik steht angeleitet von Kommunikationshistoriker Gert Dressel im Zentrum des Samstags. Wir können uns selbst in nachgespielten Situationen erproben, andere beim erinnernden Erzählen beobachten und bekommen einen Einblick in das weite Universum der didaktischen Möglichkeiten. Selbstreflexion ist hier das Schlagwort der Stunde; und weist so nicht das erste Mal über die engen zeitlichen Grenzen der gemeinsamen Arbeit hinaus. Mir wird klar: Das wird alles mehr Raum in Anspruch nehmen, als es der Blick auf den Ausbildungsplan vermuten hat lassen. Ein Workshop zu Rechtsextremismus und Neonazismus mit Friedemann Bringt vom Kulturbüro Sachsen eröffnet den nächsten Seminartag. Am Nachmittag steht dann der bislang heikelste Punkt an: Je nach Destinationswunsch sollen sich Interessensgruppen für die zukünftige gemeinsame Arbeit finden. Mit der NS-Geschichte welchen Landes mag ich mich denn nun am liebsten beschäftigen? Schon während ich die Frage so für mich formuliere, kommt sie mir absurd vor. Ich bin überfordert, kann mich nicht entscheiden und bleibe so zwischen Deutschland und Polen hängen.

Aber auch rund um Italien, Rumänien, Serbien, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine und, ja, Kärnten haben sich Gruppen gefunden, die sich seither selbstorganisiert Gedanken dazu machen, wie denn ihrer Vorstellung nach eine Studienfahrt dorthin auszusehen hätte. In kleinen Schritten geht es in diesen Formationen darum, die Ziele auf eine Handvoll Orte einzuschränken und sich weiters Überlegungen dazu zu machen, was genau man dort eigentlich vermitteln will und kann. Ein riesiges Potenzial tut sich plötzlich für mich auf. Mich motiviert die Arbeit mit all diesen engagierten Menschen, denn endlich habe ich einen konkreten realen Anknüpfungspunkt gefunden, der in meiner vielleicht naiven Sichtweise etwas in der österreichischen Vergangenheitspolitik verändern kann. Ich bin gespannt wie es weiter geht.

Angela Tiefenthaler

begleitet ab nun Studienfahrten des Vereins „Gedenkdienst“

www.studienfahrten.at

„JedeR ÖsterreicherIn sollte einmal eine NS-Gedenkstätte gesehen haben“, äußerte sich Bundeskanzler Werner Faymann nachdem Jugendliche im Mai 2009 eine Gedenkveranstaltung im ehemaligen KZ-Außenlager Ebensee gestört hatten. Dem ist noch Einiges hinzuzufügen: allem voran die Frage, wie und in welcher Form das geschehen sollte. Das Projekt *Erinnerungsorte erschließen* des Vereins Gedenkdienst bündelt die Erfahrungen, die unsere GedenkdienerInnen an internationalen Bildungseinrichtungen mit dem Thema gemacht haben mit neuen Konzepten, beispielsweise der Sensibilisierung für Genderfragen. Mit der derzeit laufenden Guideausbildung werden einheitliche und umfassende Betreuungsstandards erarbeitet, mit denen wir gezielt auf die Bedürfnisse und Hintergründe der Teil-nehmerInnen von Fahrten eingehen wollen. Außerdem wird unser Angebot an Fahrten laufend ausgebaut. Mehr Infos rund um das Projekt auf www.studienfahrten.at

Till Hilmar, Projektleiter studienfahrten.at

Veranstaltungshinweis:

Podiumsdiskussion
“Ich werd‘ trotzdem Strache wählen“ – Möglichkeiten und Grenzen historisch-politischer Bildung auf Gedenkstättenfahrten
Donnerstag, 18. Februar 2010 von 16-18h im Jüdischen Museum Wien
Die Veranstaltung findet in Kooperation mit erinnern.at und im Rahmen der Reihe „Über den Holocaust sprechen“ (www.erinnern.at) statt.

Mit freundlicher Unterstützung durch:

WIEN KULTUR

ZukunftsFonds der Republik Österreich

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

GEDENKDIENST
A-1010 Wien, Rabensteig 3/18
tel +43 1 581 04 90
fax +43 1 581 04 90 90
office@gedenkdienst.at
www.gedenkdienst.at

Kontaktadresse